BRK–Servicevertrag für den Hausnotruf/Mobilruf

Bayerisches Rotes Kreuz

Stand April 2026

VERTRAG NR.

ORT / DATUM

Zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz - nachfolgend BRK genannt -

VERBANDSNAME

VERBANDSANSCHRIFT

VERTRETEN DURCH

TELEFON KREISVERBAND

und dem Teilnehmer:

ANREDE

NACHNAME, VORNAME

PFLEGEGRAD

GEBURTSDATUM

TELEFON

ANSCHRIFT

E-MAIL-ADRESSE

GESETZLICHER VERTRETER

☐ wird ab dem:

VERTRAGSBEGINN

○ unbefristet

○ befristet bis zum:

VERTRAGSENDE

nachfolgender Vertrag geschlossen.

Das beigefügte Datenblatt (Anlage 1), das SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2), die Widerrufsbelehrung (Anlage 3), der Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistung (Anlage 4), die Datenschutzinformationen (Anlage 5), die Schweigepflichtentbindung (Anlage 6), die Preisliste (Anlage 11), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum BRK-Servicevertrag Hausnotruf/Mobilruf (Anlage 7) und die Inbetriebnahme / Empfangs- und Einweisungsbestätigung (Anlage 9) sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die Beratungs- und Mehrkostendokumentation gemäß § 127 Absatz 5 SGB V und der Antrag auf Kostenübernahme Hausnotrufsystem (Anlage 8) sind bei Pflegekassenkunden zusätzliche Vertragsbestandteile.

MITARBEITER / HAUSNOTRUFBEAUFTRAGTER / TELEFON:

Zu Fragen zum Vertrag und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht Ihnen der Hausnotrufbeauftragte zur Verfügung.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

1. Leistung

- ☐ Hausnotruf
- ☐ Mobilruf ohne Ortung
- ☐ Mobilruf mit Ortung
- ☐ Lebenszeichenfunktion durch die Tagestaste (Sicherheitsuhr)
- ☐ Schlüsseldepot
- ☐ Sensoren
- ☐ Helfereinsatz / Hintergrunddienst (*)
- ☐ Einmalige Organisationspauschale
- ☐ Weitere Zusatzleistungen (siehe 3. und 5.)

2. Geräteausstattung

☐ Dem Teilnehmer wird mietweise eine Geräteausstattung zur Verfügung gestellt. Die Auflistung der zur Verwendung kommenden Geräte erfolgt im Einzelnen in der Geräteliste (Anlage 1 Datenblatt Teil 2).

☐ SIM-Karte (vom BRK)

☐ Der Teilnehmer benutzt seine eigene SIM-Karte:

RUFNUMMER

SIM-KARTENNUMMER

☐ Der Teilnehmer nimmt die Leistungen nach diesem Vertrag mit einem eigenen geeigneten Gerät in Anspruch. Möchte der Teilnehmer die Leistung Mobilruf mit Ortung in Anspruch nehmen, ist er verpflichtet, nur ein solches eigenes Gerät zu verwenden, das über einen GPS-Empfänger verfügt.

Die erforderlichen Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen zur Nutzung der Geräteausstattung muss der Teilnehmer mit einem Telefonanbieter bzw. Mobilfunkanbieter abgeschlossen haben bzw. abschließen.

3. Preis

Für die vereinbarte Leistung wird folgender Beitrag vereinbart:

	monatlich	einmalig	jährlich
a) Basisleistung			
b) Zusatzleistung			
Zusatzleistung			
Zusatzleistung			
Zusatzleistung			
Zusatzleistung			
Zusatzleistung			
Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €

(*) beinhaltet *Helfereinsätze pro Jahr, weitere Einsätze kostenpflichtig laut beiliegender Preisliste.*

Bayerisches Rotes Kreuz

4. Kenntnisnahme und Bestätigung des Teilnehmers

4.1 Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass – sofern die Pflegekasse dem Antrag auf Versorgung mit einem Hausnotrufgerät zustimmt – die Basisleistung (siehe AGB Nr. 1.1 und Anlage 8) für mich als Teilnehmer zuzahlungsfrei ist.

4.2 Ich habe die Anlage 5 „Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten“ zur Kenntnis genommen. Ich werde je ein Exemplar dieser Anlage den im Datenblatt genannten Kontaktpersonen überlassen. Deren Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten habe ich vorab bereits eingeholt.

4.3 Mir ist bekannt, dass alle von mir mit der Zentrale im Rahmen des Hausnotrufs geführten Anrufe aufgezeichnet werden.

4.4 Ich entbinde das BRK und seine diensthabenden Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages gegenüber Dritten (z. B. Krankenhäuser,) von ihrer Schweigepflicht gem. Anlage 6 zum Vertrag.

4.5 Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Hausnotruf / Mobilnotruf in Anlage 7 zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu. Sie sind Bestandteil des Vertrages.

4.6 Ich versichere die Richtigkeit der Angaben auf dem beigefügten Datenblatt (Anlage 1) und melde Änderungen unverzüglich an den BRK-Vertragspartner.

4.7 Ich bin ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass gemäß Nr. 2 der AGB die vereinbarten Leistungen nur dann erbracht werden können, wenn der Notruf in der Zentrale eingeht. Die hierzu erforderliche Funktionsfähigkeit der Fernsprech-, Mobilfunk- und Datennetze sowie kundeneigener Hardware liegt nicht im Verantwortungsbereich des BRK.

5. Zusatzvereinbarungen und besondere Regelungen

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 1: Datenblatt Hausnotruf

Teil 1: Allgemeine Angaben

ANREDE

NACHNAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

ANSCHRIFT

TELEFON-NR. DES GERÄTES

ANBIETER DER TELEKOMMUNIKATIONSLEISTUNG

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN DES HAUSNOTRUFANSCHLUSSES

- ☐ GSM-Anschluss
- ☐ Breitbandanschluss mit auf dem Internet basierenden Telefonservice (VoIP)
- ☐ Nachfolgeprodukt des analogen Sprachanschlusses (MSAN-POTS)

Teil 2: Geräteausstattung

Geräteliste (Mietgeräte, SIM-Karten)	ID-Nummer / SIM
1	
2	
3	
4	
5	

Geräteliste (Geräte des Teilnehmers)	ID-Nummer / SIM
1	
2	
3	
4	

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Teil 3: Kontaktpersonen, die bei einem Notruf verständigt werden

	Name / Bezugsart	Telefon / E-Mail	Anschrift / Bemerkungen
1		Schlüssel vorhanden? ○ Ja ○ Nein	
2		Schlüssel vorhanden? ○ Ja ○ Nein	
3		Schlüssel vorhanden? ○ Ja ○ Nein	
4		Schlüssel vorhanden? ○ Ja ○ Nein	

Teil 4: Dem BRK ausgehändigte Schlüssel

	Schlüsselbezeichnung / Nr.	Ausgehändigt Datum / Unterschrift BRK	Rückgabe Datum / Unterschrift Teilnehmer
1			
2			
3			
4			

Folgende Personen sind berechtigt, die in diesem Servicevertrag aufgeführten Schlüssel in Empfang zu nehmen:

NAME, ANSCHRIFT

NAME, ANSCHRIFT

NAME, ANSCHRIFT

Teil 5: Region, in der die Dienstleistung bereitgestellt wird (Nur Mobilruf)

Teil 6: Weitere Informationen, die für die Notrufzentrale von Bedeutung sind

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 2: SEPA-Basislastschrift-Mandat

VERBANDSNAME / ANSCHRIFT

GLÄUBIGER-IDENTIFIKATIONSNUMMER (DES BRK KV)

TEILNEHMER NACHNAME, VORNAME

TEILNEHMER ANSCHRIFT

ZAHLUNGEN

MANDATSREFERENZ (WIRD VOM ZAHLUNGSEMPFÄNGER AUSGEFÜLLT)

NAME ZAHLUNGSPFLICHTIGER

ADRESSE ZAHLUNGSPFLICHTIGER

BIC ZAHLUNGSPFLICHTIGER

BANK ZAHLUNGSPFLICHTIGER

IBAN ZAHLUNGSPFLICHTIGER

Ich ermächtige den Vertragspartner, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vertragspartner auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Über das Ausführungsdatum der Lastschrift sowie den Betrag werde ich mit der jeweiligen Rechnung Tage vor Einzug unterrichtet.

Der Vertragspartner wird mir nach Eingang des SEPA-Basislastschrift-Mandates rechtzeitig meine Mandatsreferenz mitteilen.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 3: Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

VERBANDSNAME / ANSCHRIFT

KONTAKT (TELEFON / FAX / EMAIL)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Muster-Widerrufsformular

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

AN

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*)

DIENSTLEISTUNGEN

Bestellt am:

DATUM BESTELLUNG

Name des/der Verbraucher(s):

NACHNAME, VORNAME

Anschrift des/der Verbraucher(s):

ANSCHRIFT

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT TEILNEHMER

(*) Unzutreffendes streichen.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 4: Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen

Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen

Mir ist bewusst, dass ich, wenn die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, an

VERBANDSNAME / ANSCHRIFT

einen angemessenen Betrag als Wertersatz zu zahlen habe. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ich

VERBANDSNAME / ANSCHRIFT

von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichte, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

Dennoch bitte ich ausdrücklich darum, mit der Erbringung der Dienstleistungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 5: Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Teilnehmer wenden?

Für die Datenverarbeitung ist verantwortlich:

VERBANDSNAME / ANSCHRIFT

KONTAKT (TELEFON / FAX / EMAIL)

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist:

NAME / KONTAKTDATEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Der Teilnehmer hat ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

AUFSICHTSBEHÖRDE

Welche Daten nutzen wir und woher beziehen wir diese?

Wir verarbeiten insbesondere solche personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des Vertragsschlusses und während der Vertragsdurchführung erhalten haben. Dies sind insbesondere Personalien des Teilnehmers (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdatum und ggfs. gesetzlicher Vertreter) bzw. Personalien der benannten Kontaktpersonen (Name, Adresse und weitere Kontaktdaten, Beziehung zum Teilnehmer), die wir von dem Teilnehmer oder von den Kontaktpersonen direkt erhalten haben. Gespeichert wird auch die Bankverbindung zum Zwecke der Abrechnung sowie die Unterschrift.

Zu den verarbeiteten Daten gehören auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, die wir vom Teilnehmer oder dessen Angehörigen/Vertreter erhalten, wie medizinische Befunde, ärztliche Verordnungen, MDK-Gutachten, Bescheide über die Einstufung in Pflegegrade, Dokumentationsdaten aus einer Pflege- und Wunddokumentation etc.

Zudem werden Aufzeichnungen der Anrufe angefertigt. Dies dient dazu, im Notfall die Hilfeleistung sicherz stellen.

Zu den verarbeiteten Daten können ferner die im Falle des Mobilrufes im Notfall erforderlichen GSM-Zellortungsdaten gehören.

Wozu verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergeben sich sowohl aus der DS-GVO (Artikel 6 Abs. 1 lit. a) - d), f), 9 Abs. 2 lit. c), h) und i)) als auch dem BDSG (§§ 22 Abs. 1 Nr. 1 b) und c), 24).

Die Verarbeitung erfolgt vorrangig zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 b), 9 Abs. 2 h) DS-GVO), nämlich der Erbringung unserer Leistungen und um lebensnotwendige Interessen der betroffenen Personen oder anderen Personen zu schützen (Artikel 6 Abs. 1 lit. d DS-GVO). Gesundheitsdaten verarbeiten wir, um Teilnehmer bestmöglich zu behandeln (Artikel 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3 DS-GVO) und ggf. auf Grundlage der Einwilligung des Teilnehmers (Artikel 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO).

Zudem unterliegen wir diversen gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen, welche die Verarbeitung personenbezogener erforderlich machen (Artikel 6 Abs. 1 c), 9 Abs. 2 i)

DS-GVO). Dazu gehören unter anderem Meldepflichten an gesetzlich benannte Stellen, zum Beispiel im Falle des Auftretens meldepflichtiger Erkrankungen.

Wer erhält Ihre personenbezogenen Daten?

Die personenbezogenen Daten werden nur den Mitarbeitern oder Dritten zugänglich gemacht, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind. Gesundheitsdaten werden nur den Mitarbeitern oder Dritten zugänglich gemacht, die einer entsprechenden Schweigepflicht unterliegen und unter deren Verantwortung verarbeitet oder gegenüber denen, die ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden worden sind. Die Entbindung von der Schweigepflicht können Sie gemäß Anlage 6 veranlassen. Diese Entbindung muss jedoch nicht erteilt werden. In diesem Fall sind Sie selbst verantwortlich den betroffenen Empfängern die notwendigen Daten mitzuteilen. Dadurch kann es zu Verzögerungen beim Ergreifen der notwendigen Maßnahmen kommen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsdurchführung oder aus den oben dargestellten Gründen erforderlich ist.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind beispielsweise unsere IT-Dienstleister, aber auch von uns mit der Abrechnung der Leistungen beauftragte Abrechnungsunternehmen oder Callcenter Diese sind vertraglich verpflichtet, die Daten ausschließlich für die von uns vorgegebenen Aufgaben und gemäß unserer Weisungen zu verarbeiten. Dies haben wir durch entsprechende Verträge und eine sorgfältige Auswahl sowie laufende Kontrolle der Dienstleister sichergestellt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses, was auch die Anbahnung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses umfasst. Die Daten können über die Beendigung des Vertrages hinaus verarbeitet werden, soweit dies zur Abwicklung des Vertrages, zur Rechtsverfolgung bzw. –verteidigung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. So unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder anderen Gesetzen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen in der Regel zwischen zwei und zehn Jahren.

Die Speicherdauer im Falle der Abwicklung des Vertrages, zur Rechtsverfolgung bzw. –verteidigung beurteilt sich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in besonderen Fällen auch bis zu dreißig Jahren betragen können.

Nach Erledigung des Notfalls wird die Gesprächsaufzeichnung nur dann verwendet, wenn dies zur Abwicklung etwaiger Beanstandungen im Einzelfall erforderlich ist und ansonsten umgehend gelöscht.

Welche Rechte haben der Teilnehmer und andere betroffene Personen?

Der Teilnehmer und andere betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der über sie erhobenen Daten, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht aus Datenübertragbarkeit. Eine Einwilligung kann die betroffene Person jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Einen Widerspruch bzw. Widerruf richten Sie bitte an den Verantwortlichen bzw. den Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten finden Sie im ersten Abschnitt dieser Hinweise.

Müssen personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden?

Im Rahmen des Vertrages muss der Teilnehmer die Daten zur Verfügung stellen, die für den Abschluss, die Durchführung, Beendigung und Abwicklung des Vertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss eines Vertrages ablehnen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

Daten, welche für die Vertragsdurchführung nicht erforderlich sind, stellen Sie auf freiwilliger Basis zur Verfügung.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 6: Entbindung von der Schweigepflicht

Frau / Herr

NACHNAME, VORNAME

entbindet den BRK-Kreisverband

VERBANDSNAME

von der Schweigepflicht gegenüber

-
-
-
-
-
-
-

soweit dies zur vertragsgemäßen Erbringungen der in diesem BRK-Servicevertrag bezeichneten Leistungen benötigt wird.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 7: Allgemeine Geschäftsbedingungen zum BRK-Servicevertrag für den Hausnotruf/Mobilruf

1. Leistungsumfang

1.1. Ausstattung und Einrichtung des Gerätes

1.1.1. Geräteausstattung
Die im Vertrag festgelegte Art und der Umfang der Geräteausstattung wird vom BRK-Vertragspartner mietweise zur Verfügung gestellt. Hausnotrufgeräte, der dazugehörige Alarm-/Funksender und die Hausnotrufzentrale entsprechen den Qualitätsstandards und Anforderungen des Pflegehilfsmittelverzeichnisses nach § 78 Abs. 2 SGB XI i.V.m. § 40 Abs.1 und Abs. 3 SGB XI.
Kunden mit Abrechnung über die Pflegekasse können ausschließlich im Pflegehilfsmittelverzeichnis gelistete Geräte erhalten. Kunden mit privater Abrechnung können auch nicht gelistete Geräte erhalten, die vom BRK hinsichtlich der Funktionsfähigkeit und des Nutzungszwecks umfassend geprüft wurden.

1.1.2. Bereitstellung und Installation
Die nach dem Vertrag festgelegten Geräte werden in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Vertragsschluss vom BRK-Vertragspartner bereitgestellt und installiert, sofern beim Teilnehmer die notwendigen technischen Voraussetzungen gegeben sind. Voraussetzung für die Teilnahme am Hausnotruf ist die Schaffung eines geeigneten Anschlusses für das Hausnotrufgerät und ein evtl. erforderlicher Internetzugang über einen entsprechenden Anbieter (sog. „Provider“). Diese sind auf Kosten des Teilnehmens zu schaffen.

1.1.3. Beratung bzgl. Pflegekasse
Der Teilnehmer und ggf. weitere an der Betreuung beteiligte Personen werden bei der Antragstellung zur Kostenübernahme des Hausnotrufgerätes als mehrkostenfreies Pflegehilfsmittel bei der Pflegekasse durch den BRK-Vertragspartner umfassend beraten und unterstützt. Die Beratung wird in Anlage 8 dokumentiert (Anlage Beratungs- und Mehrkostendokumentation gemäß § 127 Absatz 5 SGB V und Antrag auf Kostenübernahme Hausnotrufsystem). Hausnotrufsysteme/ Hausnotrufleistungen dürfen erst nach Kostenübernahmeerklärung der zuständigen Pflegekasse abgegeben werden; dies gilt nicht für Privatzahler.

1.1.4. Inbetriebnahme, Empfangsbestätigung und Gebrauchseinweisung
Der Empfang des betriebsbereiten Hausnotrufgerätes sowie des Alarm-/Funksenders, der Tag der Lieferung und die Einweisung in den Gebrauch ist vom Teilnehmer oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend dem Muster nach Anlage 9 durch Unterschrift zu bestätigen (Anlage Inbetriebnahme/Empfangs- und Einweisungsbestätigung).
Die Inbetriebnahme und Einweisung des Teilnehmers und weiterer beteiligter Personen erfolgt durch einen geschulten und fachlich qualifizierten Mitarbeitenden des BRK-Vertragspartners grundsätzlich vor Ort oder in Absprache auf andere Weise.

1.1.5. Abstimmung Notfallplan
Im Rahmen der Einweisung in den Gebrauch der Geräte stimmen der Teilnehmer und der BRK-Vertragspartner eine Alarmierungsreihenfolge im Falle eines Notrufs (im Folgenden „Notfallplan“) ab. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm benannten Kontaktpersonen informiert und mit ihrer Aufgabe sowie der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten einverstanden sind.

1.1.6. Konfiguration
Die Konfiguration des Gerätes wird in der Weise vorgenommen, wie es vom Teilnehmer oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles in Auftrag gegeben wird. Die Hausnotrufzentrale ist grundsätzlich an erster Stelle zu konfigurieren.

1.1.7. Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktionsfähigkeit
Bei vom BRK-Vertragspartner zur Verfügung gestellten Geräten gewährleistet dieser die einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit sowie die korrekte Anbindung an die Hausnotrufzentrale während der vertraglichen Versorgungsdauer. Er führt dazu geeignete Kontrollen durch. Es kann jedoch keine Garantie für das Funktionieren und die Verfügbarkeit des Fernsprech-, Mobilfunk- und/oder Datennetzes sowie kundeneigener Hardware übernommen werden. Der Teilnehmer ist zur Gewährleistung des störungsfreien Funktionierens des Hausnotrufs/Mobilrufs verpflichtet und ihm bekanntwerdenden Störungen und/oder Schäden jeglicher Art unverzüglich dem BRK-Vertragspartner anzuzeigen.
Um die Funktionstüchtigkeit des Mobilrufgerätes zu überprüfen, verpflichtet sich der Teilnehmer, einen Testnotruf pro Monat an die Notrufzentrale durchzuführen. Ferner trägt der Teilnehmer dafür Sorge, dass das Gerät stets ausreichend geladen/ betriebsbereit ist und eine Verbindung zum Mobilfunknetz besteht. Der BRK-Vertragspartner haftet nicht für Funktionsausfälle des Mobilrufgeräts wegen unzureichender Stromversorgung und/oder fehlendem Netzempfang.

1.1.8. Instandhaltung und Ersatz
Der BRK-Vertragspartner gewährleistet gemäß Nr. 3 dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen während der Vertragslaufzeit die Instandhaltung und den Ersatz der Mietgeräte.

1.2. Bearbeitung des Notrufs

1.2.1. Notrufzentrale
Die Entgegennahme der Notrufe durch eine 24 Stunden am Tag besetzte Notrufzentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen gemäß dem Notfallplan entsprechend der jeweiligen Situation.

1.2.2. Kontaktpersonen/Bezugspersonen
Wird vom Teilnehmer ein Notruf ausgelöst, so wird von der Notrufzentrale eine der im beigefügten Notfallplan aufgeführten Kontaktpersonen per Anruf, SMS, App-Nachricht oder E-Mail verständigt.

1.2.3. Pflicht des BRK-Vertragspartners
Der BRK-Vertragspartner wird sich sachgerecht bemühen, die Kontaktpersonen zu erreichen. Ein tatsächliches Erreichen der Kontaktpersonen ist nicht geschuldet.

1.2.4. Kein medizinischer Notfall
Liegt kein offensichtlicher medizinischer Notfall vor, so werden die Kontaktpersonen gemäß dem Notfallplan alarmiert.

1.2.5. Medizinischer Notfall
Ist für die Notrufzentrale erkennbar, dass es sich um einen medizinischen Notfall handelt oder handeln könnte und kann der Standort des Teilnehmers eindeutig bestimmt werden, so verständigt sie die Rettungsleitstelle/integrierte Leitstelle. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass es sich um keinen medizinischen Notfall handelt, so trägt die Kosten des Rettungseinsatzes (sowohl Rettungsdienst als auch Feuerwehr einschließlich durch sie ggf. hervorgerufene Sachbeschädigungen) – sofern diese in Rechnung gestellt werden – der Teilnehmer.

1.2.6. Fehlalarm
Ein Fehlalarm entsteht, wenn ohne Vorliegen eines Notfalls ein Notruf ausgelöst wird und die Notrufzentrale Maßnahmen gemäß Vertragsvereinbarung in die Wege leitet. Ein Fehlalarm kann auch durch vom Teilnehmer zu vertretenden Missverständnissen bei der Entgegennahme von Notrufen ausgelöst werden. Im Falle eines Fehlalarms trägt der Teilnehmer die daraus entstehenden Kosten gem. der jeweils gültigen Preisliste.

1.3. Zusatzleistungen des BRK-Vertragspartners

1.3.1. Lebenszeichenfunktion durch die Tagestaste (Sicherheitsuhr)
Im Falle der Inanspruchnahme der Vertragsleistung „Tagestaste“ (Lebenszeichenfunktion) hat der Teilnehmer mindestens einmal innerhalb von 24 Stunden diese Taste zu betätigen, sofern kein Zusatzgerät (z.B. Bewegungsmelder/Sensoren) diese Aufgabe ersetzt. Bleibt die Betätigung der Tagestaste aus, setzt das Hausnotrufgerät einen automatischen Alarm (”Passiv-Alarm”) an die Notrufzentrale ab. Daraufhin wird von der Notrufzentrale die Verbindung zum Teilnehmer aufgenommen. Kann die Situation nicht geklärt werden, wird eine zeitnahe Wohnungsnachschau veranlasst. Eine weitergehende Verpflichtung des BRK-Vertragspartners besteht nicht.
Die Notrufzentrale ist durch den Teilnehmer oder eine von ihm beauftragte Person umgehend zu informieren, wenn die Lebenszeichenfunktion ausgesetzt werden soll (etwa bei Urlaubs- oder Krankenhausabwesenheit). Auch die Wieder-Aktivierung der Lebenszeichenfunktion nach Rückkehr liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers und muss der Notrufzentrale zwingend angezeigt werden.

1.3.2. Schlüsseldepot/Schlüsselhinterlegung
Zur Sicherung eines möglichst direkten Zugangs der Helfenden im Notfall, kann der Teilnehmer die notwendigen Haus- und Wohnungsschlüssel an den BRK-Vertragspartner zur Hinterlegung in dessen Schlüsseldepot übergeben. Näheres ist in Nr. 4.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

1.3.3. Helfereinsatz (Hintergrunddienst)
Der Teilnehmer kann im Falle eines Notrufs, bei dem der Einsatz des Rettungsdienstes oder Notarztes nicht gerechtfertigt ist, Hilfe des BRK in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um keine medizinische Notfallsituation handelt, sondern um eine allgemeine, sich aus der Lebenssituation ergebende Situation der Hilflosigkeit oder einer Wohnungsnachschau.
Ausgenommen von der Hilfeleistung gemäß diesem Absatz sind jegliche Situationen, die den Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes oder medizinische Leistungen beliebiger Art erfordern. Eine Zweckentfremdung des Hintergrunddienstes für Tätigkeiten der Alltagshilfe ist nicht zulässig und wird gem. der gültigen Preisliste mit Preisaufschlag in Rechnung gestellt.
Die Anzahl der Helfereinsätze, die pro Jahr im Entgelt des Hausnotrufs enthalten sind, können dem beiliegenden Vertrag entnommen werden. Jeder darüber hinausgehende Helfereinsatz wird laut jeweils gültiger Preisliste vom BRK-Vertragspartner in Rechnung gestellt.

1.3.4. Sensoren
In der Wohnung des Teilnehmers können Sensoren montiert werden. Die Anzahl der beim Teilnehmer zu montierenden Sensoren wird im Vertrag individuell vereinbart. Die Sensoren sind und bleiben Eigentum des BRK-Vertragspartners. Sie müssen an geeigneter Stelle sach- und fachgerecht befestigt werden. Dazu kann es erforderlich sein, Löcher zu bohren oder Klebemittel anzubringen. Der BRK-Vertragspartner wartet die Sensoren regelmäßig und testet diese auf ihre Funktionsfähigkeit. Löst ein Sensor einen Alarm aus, so erfolgt dessen Bearbeitung gemäß Nr. 1.2 und 1.3.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Voraussetzungen

2.1. Technische Voraussetzungen für den stationären Hausnotruf

2.1.1. Anschluss
Für den Anschluss und Betrieb des Hausnotrufgeräts muss der Teilnehmer einen geeigneten Anschluss auf eigene Kosten vorhalten, der die technischen und vertraglichen Voraussetzungen gewährleistet. Erforderliche Genehmigungen durch den Vermieter holt der Teilnehmer ein. Die Erbringung von Telekommunikationsleistungen (Zugang zu Festnetztelefonleitungen oder Mobilfunknetzen für den Betrieb der Notrufgeräte) ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2.1.2. Sperrung für Sonder-Rufnummern
Bei einigen Anbietern ist der Anschluss für Sonder-Rufnummern gesperrt, weshalb der Betrieb von verschiedenen Diensten ausgeschlossen bzw. eingeschränkt ist. In diesem Fall muss der Teilnehmer für eine Entsperrung sorgen. Alternativ kann die Einsatzmöglichkeit eines GSM-Moduls bzw. GSM-fähigen Hausnotrufgeräts geprüft werden.

2.1.3. Verantwortlichkeit für Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit
Die Leistungen durch den BRK-Vertragspartner können nur dann erbracht werden, wenn der Notruf in der Notrufzentrale eingeht. Die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit des Fernsprech-, Mobilfunk- oder Datennetzes sowie kundeneigener Hardware sind deshalb Voraussetzung für die Leistungserbringung durch den BRK-Vertragspartner. Die Bereitstellung sowie die Funktion der Übertragungsleitung fallen nicht in den Verantwortungsbereich des BRK.

2.1.4. Der Teilnehmer wird bei Vertragsabschluss darüber belehrt, dass aufgrund von technischen Störungen unter Umständen Gefahren für Leib und Leben entstehen können. Auf die Möglichkeit der Herstellung eines zweiten Verbindungswegs zur Reduzierung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird hingewiesen.

2.2. Technische Voraussetzungen für den Mobilruf

2.2.1. Verantwortlichkeiten
Im Falle eines Mobilrufgerätes können die Leistungen durch den BRK-Vertragspartner nur dann erbracht werden, wenn der Notruf in der Notrufzentrale eingeht und die Rufnummernübermittlung aktiviert ist.
Zum Funktionieren des Mobilrufs und für die Leistungserbringung des BRK-Vertragspartners ist unabdingbare Voraussetzung, dass die Funktionstüchtigkeit des Mobilrufgeräts und dessen korrekte Bedienung sowie die Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes gegeben sind. Für Funktionsstörungen des Mobilrufs bei mobilfunknetz-immanenten Fehlfunktionen (z.B. sog. „Funkloch“ oder Nichterreichbarkeit in Gebäuden wie z.B. Kellerräumen) haftet der BRK-Vertragspartner nicht.

2.2.2. GPS-Ortung
Liefert das Mobilrufgerät die Standortposition auf Basis einer aktuellen GPS-Ortung, so tritt die Voraussetzung für eine Hilfeleistung auf Basis dieser Daten erst ein, wenn diese Daten in der Notrufzentrale eingegangen sind. Bei der Verwendung der GPS-Ortung kann es unter Umständen, aufgrund von örtlichen Gegebenheiten oder infolge von technischen Fehlern, zu Ortungsverzögerungen oder Ortungsverschiebungen kommen. Hierfür kann der BRK-Vertragspartner keine Haftung übernehmen. Die GPS-Ortung setzt stets eine freie Satellitenverbindung voraus, die in der Regel innerhalb von Gebäuden oder Gebäudeschluchten nicht in ausreichendem Maße besteht.

2.2.3. Örtliche Begrenzung
Der Mobilruf kann ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen werden. Die Verwendung des Mobilrufs im Ausland ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2.3. Informationspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer versichert, dass alle Angaben auf dem Datenblatt des Vertrages zum Hausnotruf bzw. Mobilruf zutreffend sind.
Der Teilnehmer ist verpflichtet, Änderungen der im Vertrag aufgeführten Angaben dem BRK-Vertragspartner unverzüglich in Textform mitzuteilen. Dazu gehören z.B. Änderungen von Telefonnummern/Kontaktdaten der genannten Kontaktpersonen, Änderungen bzgl. des Telekommunikationsanschlusses / des Providers oder weiterer bedeutender Daten.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, wesentliche Änderungen seines Gesundheitszustandes (z.B. erlittene Herzinfarkte, Schlaganfälle, Einnahme blutgerinnungshemmender Medikamente usw.), die eine besondere Behandlung seines Notrufs nötig machen könnten, unverzüglich in Textform an den BRK-Vertragspartner mitzuteilen oder von Personen seines Vertrauens mitteilen zu lassen.

3. Mietweise zur Verfügung gestellte Geräteausstattung

3.1. Alle Geräte, die dem Teilnehmer mietweise zur Verfügung gestellt werden, befinden sich in einem hygienisch gereinigten und technisch einwandfreien Zustand. Sie stehen im Eigentum des BRK-Vertragspartners. Sie dürfen an keinen Dritten verliehen oder verpfändet werden. Die Geräte hat der Teilnehmer vor Zugriffen Dritter, insbesondere vor Maßnahmen der Zwangsvollstreckung freizuhalten. Wird ein Gerät gepfändet oder anderweitig entwendet, hat der Teilnehmer den BRK-Vertragspartner hiervon unverzüglich zu unterrichten.

3.2. Die Installation, Instandsetzung, Wartung und der Ersatz der Geräte werden ausschließlich durch den BRK-Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten vorgenommen.

3.3. Die Instandsetzung oder der Ersatz eines Gerätes erfolgt unverzüglich (in der Regel innerhalb von 24 Stunden) nach Meldungseingang beim BRK-Vertragspartner. Der BRK-Vertragspartner ist berechtigt, ein funktionsgleiches Ersatzgerät seiner Wahl zur Verfügung zu stellen.

3.4. Der Teilnehmer haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung des Gerätes sowie bei Verlust. Verlust, Beschädigungen oder Funktionseinschränkungen sind dem BRK-Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. Im Übrigen trägt der BRK-Vertragspartner die Kosten für die Instandsetzung oder den Ersatz eines Gerätes. Dem Teilnehmer wird eine Rückvergütung des Vertragsentgelts für die Dauer der Ausfallzeit gewährt, wenn diese länger als 24 Stunden beträgt.

3.5. Nach Vertragsende sind die Geräte in einwandfreiem Zustand auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers an den BRK-Vertragspartner unverzüglich zurückzugeben.

4. Zutritt zur Wohnung und Wohnungsschlüssel

4.1. Der Teilnehmer gestattet den im Zusammenhang mit einem Hilfeeinsatz vom BRK-Vertragspartner zu ihm entsandten Einsatzkräften den Zutritt zu seiner Wohnung. Gleiches gilt – nach vorheriger Anmeldung – für Mitarbeitende des BRK-Vertragspartners, die den Teilnehmer zwecks Besichtigung, Wartung oder Reparatur der mietweise zur Verfügung gestellten Geräteausstattung aufsuchen. Diese Personen werden sich durch einen Dienstausweis oder eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit beim BRK legitimieren.

4.2. Ist die Hinterlegung eines Wohnungsschlüssels gemäß Nr. 1.3 Ziff. 2 vereinbart, so trägt der Teilnehmer die Kosten zur Fertigung der zur Hinterlegung bestimmten Schlüssel. Der Teilnehmer stellt sicher, dass die Schlüssel, die er dem BRK-Vertragspartner übergibt, die entsprechenden Türen ordnungsgemäß öffnen. Bei eventuellen Schlosswechseln erhält der BRK-Vertragspartner unverzüglich einen neuen Schlüssel.
Der BRK-Vertragspartner verpflichtet sich, die ihm im Rahmen des Vertrages überlassenen Schlüssel des Teilnehmers gegen unbefugten Zugriff gesichert zu verwahren und gegen Diebstahl, Verlust und Beschädigung zu sichern, solange sie sich vertragsgemäß in seinem Besitz befinden. Ist eine lebensbedrohliche Situation zu vermuten und können wegen der Eilbedürftigkeit die Schlüssel nicht rechtzeitig zugeführt werden, so ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Wohnungstür zwangsweise geöffnet wird. In diesem Fall übernimmt der Teilnehmer hierfür die Kosten. Eventuell daraus entstehende Kosten für Folgeschäden gehen ebenfalls auf Rechnung des Teilnehmers.
Verzögert sich im Falle einer Notlage die Vertragsleistung des BRK-Vertragspartners für den Teilnehmer wegen eines fehlenden bzw. verzögerten Zutritts zur Wohnung mangels Zugriff zu einem Wohnungsschlüssel, so ist dieser diesbezüglich von jeglicher Haftung freigestellt.

4.3. Ist die Nutzung eines Schlüsseltresors vereinbart, so montiert der Teilnehmer den Schlüsseltresor an geeigneter Stelle – in der Nähe zur Haus-/Eingangstür - gemäß den Herstellervorgaben. Er muss dem BRK-Vertragspartner die genaue Lage sowie den PIN-Code mitteilen. Sollte der PIN-Code geändert werden, muss der BRK-Vertragspartner unverzüglich informiert werden.

5. Erbringung von Leistungen durch Dritte

Dem BRK-Vertragspartner bleibt es vorbehalten, Vertragsleistungen durch Dritte ganz oder teilweise erbringen zu lassen. Der BRK-Vertragspartner informiert den Teilnehmer auf Anfrage, welche Leistungen durch Dritte erbracht werden.

6. Unübertragbarkeit der Dienstleistung

Die Inanspruchnahme der Dienstleistung beschränkt sich ausschließlich auf den Teilnehmer und ist im Rahmen eines Vertrages auf Dritte nicht übertragbar.

7. Haftung

7.1. Der BRK-Vertragspartner haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung – unbegrenzt.

7.2. Im Falle einfacher oder leichter Fahrlässigkeit des BRK-Vertragspartners oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ist die Haftung des BRK-Vertragspartners bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Teilnehmer vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.3. Abweichend von den im vorangehenden Absatz genannten Bestimmungen haftet der BRK-Vertragspartner unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des BRK-Vertragspartners beruhen.

7.4. Der BRK-Vertragspartner haftet nicht für die Leistungen der im Notfall durch die Vermittlung des BRK-Vertragspartners tätig werdenden Dritten.

7.5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.

7.6. Die beiderseitige Haftung ist im Falle höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben und ähnlichem ausgeschlossen. Der BRK-Vertragspartner kann für Beeinträchtigungen und Störungen der Strom-, Telefon-, Mobilfunk- und Datennetze und der dazugehörigen Leitungen nicht haftbar gemacht werden.

8. Kündigung / Beendigung des Vertrages

8.1. Ist der Vertrag auf eine bestimmte Dauer geschlossen, endet der Vertrag durch den im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt.

8.2. Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, ist dieser von beiden Seiten zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündbar. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

8.3. Der BRK-Vertragspartner kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grunde kündigen.
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
– bei Missbrauch des Hausnotrufsystems durch den Teilnehmer;
– wenn der Teilnehmer für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung des Entgelts im Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

8.4. Im Falle des Ablebens des Teilnehmers endet dieser Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Teilnehmer verstorben ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Etwaige Differenzbeträge, die der Teilnehmer im Voraus erbracht hat, werden durch den BRK-Vertragspartner zurückerstattet.

8.5. Der BRK-Vertragspartner verpflichtet sich, die ihm überlassenen Schlüssel des Teilnehmers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb von zwei Wochen zurückzugeben. Die Schlüsselrückgabe erfolgt gemäß Kundenwunsch (Empfangsbestätigung Schlüssel), wenn nicht anders definiert dann gemäß der Erbfolge.

9. Zahlungsbedingungen

9.1. Für regelmäßige, im Vertrag ausgewiesene Beträge wird keine gesonderte Rechnung erstellt. Für alle anderen Beträge erhält der Teilnehmer eine Einzelrechnung.

9.2. Monatliche Beträge sind jeweils zum Ersten des Monats fällig. Abweichende Regelungen enthält der Vertrag. Bei Einzelrechnungen ist das Zahlungsziel auf der Rechnung angegeben.

9.3. Fällige Beträge werden nach Maßgabe der erteilten „Einzugsermächtigung“ als SEPA-Basislastschrift eingezogen. Im Falle eines unberechtigten Widerspruchs gegen eine Lastschrift wird dem Teilnehmer ein Betrag von 10 € in Rechnung gestellt, außer der Teilnehmer weist nach, dass der Schaden nicht entstanden oder geringer ist.

9.4. Im Falle des Einzugs einer fälligen Forderung per SEPA-Basislastschrift wird der Teilnehmer bei wechselnden Rechnungsbeträgen über das Ausführungsdatum der Lastschrift sowie den Betrag spätestens 2 Tage vor Einzug in Textform unterrichtet (z. B. per Rechnung oder per E-Mail). Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen erfolgt nur eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschrifteinzug. Dabei werden auch die Fälligkeitstermine der folgenden Abbuchungen angegeben. Sollte das Einzugsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag entfallen, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

10. Änderungen des Vertrages und Entgelterhöhungen

10.1. Der BRK-Vertragspartner behält sich Änderungen der Vereinbarung mit dem Teilnehmer vor. Dazu gehört auch die angemessene Erhöhung des Entgelts.

10.2. Beabsichtigte Vertragsänderungen werden dem Teilnehmer mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat. Widerspricht der Teilnehmer einer Vertragsänderung, steht dem BRK-Vertragspartner ein Kündigungsrecht gemäß Nr. 8.2 zu.

10.3. Der BRK-Vertragspartner ist berechtigt, das Entgelt nach billigem Ermessen anzupassen. Maßgeblich für die Preisbildung sind die Personal- und Sachkosten des Hausnotruf-Dienstes. Die Entgelterhöhungen werden dem Teilnehmer mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Die Entgelterhöhungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach Zugang der Entgelterhöhungsmitteilung der Erhöhung des Entgelts zugestimmt hat. Stimmt der Teilnehmer der Entgelterhöhung nicht zu, steht dem BRK-Vertragspartner ein Kündigungsrecht gemäß Nr. 8.2 zu.

11. Datenschutz / Widerruf

Die Regelungen und Hinweise zum Datenschutz sind in der Anlage “Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten” enthalten und Vertragsbestandteil.
Die Regelungen zum Widerruf sind in der Anlage “Widerrufsbelehrung” enthalten und Vertragsbestandteil.

12. Sonstiges

12.1. Der BRK-Servicevertrag für Hausnotruf/Mobilruf unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechtes.

12.2. Kein Mitarbeiter des BRK-Vertragspartners ist berechtigt, vom Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende mündliche Vereinbarungen zu schließen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Kündigungen und Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

12.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Hausnotruf- bzw. Mobilrufvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

12.4. Der BRK-Vertragspartner nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 8: Beratungs- und Mehrkostendokumentation gemäß § 127 Absatz 5 SGB V und Antrag auf Kostenübernahme Hausnotrufsystem

VERSICHERTER

ANSCHRIFT

VERSICHERTENNUMMER

LEISTUNGSERBRINGER IK:

HAUSNOTRUFSYSTEM

52.40.01.1

TELEFON (FREIWILLIG)

GEBURTSDATUM

NAME, ANSCHRIFT ZUSTÄNDIGE PFLEGEKASSE

Beratung

DATUM DER BERATUNG

Bei der Beratung war neben der/dem Versicherten anwesend:

GESETZL. VERTRETER/IN

☐ gesetzliche/r Vertreter/in:

☐ weitere an der Betreuung beteiligte Person (Namensnennung nicht erforderlich)

☐ sonstige (z. B. Nachbarn, Namensnennung nicht erforderlich)

Der o. g. Leistungserbringer hat mich persönlich (ggf. gesetzl. Vertreter) vor der Versorgung mit dem Hausnotrufsystem umfassend beraten. Die Beratung umfasste insbesondere:

- Informationen über die Inhalte der mehrkostenfreien Versorgung mit einem Hausnotrufsystem
- die Aufklärung über Hausnotrufleistungen bzw. geeignete Maßnahmen für die konkrete Versorgungssituation im Einzelfall
- das Darlegen der hierfür notwendigen Voraussetzungen (z. B. Austausch von Daten, Stromversorgung und Telefonverbindung),
- die Auskunft über die Gefahr eines Stromausfalls bei einem Telefonanschluss über ein stromgespeistes Anschlussgerät (Router),
- die Information darüber, dass die Pflegekasse die Kosten nur für solche Hausnotrufsysteme und in dem finanziellen Umfang und ab dem Zeitpunkt übernimmt, soweit eine Kostenübernahmeerklärung durch die Pflegekasse vorliegt,
- Ausführungen über Art und Höhe von Mehrkosten, die von der bzw. dem Versicherten selbst zu tragen sind, wenn von ihr bzw. ihm über den Vertrag hinausgehende Leistungen (Mehrleistungen) gewählt werden.

Ich habe mich nach der Beratung für das o. a. Hausnotrufsystem entschieden.

Mehrkostenerklärung

Über die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen mehrkostenfreien Versorgung bin ich aufgeklärt worden.

◯ Ich habe mich für ein **mehrkostenfreies** Versorgungsangebot im Rahmen der Leistungspflicht der Sozialen Pflegeversicherung ohne private Zusatzleistungen entschieden. Zusatzkosten wie Anschlussgebühren oder sonstige Mehrkosten sind ausgeschlossen und können vom Leistungserbringer nicht erhoben werden.

◯ Ich habe mich für ein **mehrkostenpflichtiges** Versorgungsangebot entschieden und wünsche ausdrücklich **zusätzliche** Dienstleistungen oder Produkte, die die Leistungspflicht der Sozialen Pflegeversicherung übersteigen. Daraus entstehende Mehr- und Folgekosten (auch Reparaturen) trage ich. Mir ist bekannt, dass eine Erstattung gezahlter Mehrkosten durch meine Pflegekasse ausgeschlossen ist.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Die von mir persönlich zu tragenden Mehrkosten sind ausgelöst durch:

☐ technische Zusatzausstattung:

und / oder

☐ weitere (Dienst-)Leistungen, wie

ZUSATZAUSSTATTUNG

☐ Schlüsselhinterlegung/-tresor
☐ Servicebereitschaft vor Ort
☐ Aktivrufe der Zentrale
☐ Notrufdienst im Zusammenhang mit Rauch-/Gasmelder
☐ Bewegungsmelder/Tagestaste (Alles-okay-Signal)
☐ Weiteres / Sonstiges:

Die Mehrkosten betragen einmalig / monatlich:

KOSTEN **EINMALIG**

KOSTEN **MONATLICH**

SONSTIGE LEISTUNGEN

Mit der Weitergabe dieser Erklärung an meine Pflegekasse bin ich einverstanden.
Ein Mehrexemplar dieser Erklärung habe ich erhalten.

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT TEILNEHMER / GESETZL. VERTRETER

Antrag auf Kostenübernahme

Ich beantrage ab

die Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem 52.40.01.1

durch folgenden Leistungserbringer:

VERBANDSNAME / ANSCHRIFT

LEISTUNGSERBRINGER IK

Gründe (Mehrfachnennung möglich):

☐ Ich bin alleinlebend oder über weite Teile des Tages alleinlebend.

☐ Ich, oder eine andere im Haushalt lebende Person, kann mit einem handelsüblichen Telefon keinen Hilferuf absetzen und aufgrund meines Krankheitszustandes ist bei mir jederzeit mit einer Notsituation zu rechnen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

☐ mich
☐ meinen Pflegedienst
☐ meinen gesetzlichen Betreuer
☐ meinen Hausnotrufanbieter

KONTAKT (NAME, GGF. ANSCHRIFT, TELEFON, E-MAIL)

Anschluss des Hausnotrufsystems:

○ Das Hausnotrufsystem wurde noch nicht in Betrieb genommen.

○ Das Hausnotrufsystem wurde am in Betrieb genommen.

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT VERSICHERTER / GESETZL. VERTRETER

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 9: Inbetriebnahme / Empfangs- und Einweisungsbestätigung

VERSICHERTER

GEBURTSDATUM

VERSICHERTENNUMMER

PFLEGEKASSE

LEISTUNGSERBRINGER IK:

VERSORGUNG GENEHMIGT AB (SOWEIT BEKANNT):

Bei Inbetriebnahme und Einweisung war neben der/dem Versicherten anwesend:

☐ gesetzliche/r Vertreter/in:

GESETZL. VERTRETER/IN

☐ weitere an der Betreuung beteiligte Person (Namensnennung nicht erforderlich)

☐ sonstige (z. B. Nachbarn, Namensnennung nicht erforderlich)

Inbetriebnahme-Bestätigung

Leistungserbringer:

FIRMENBEZEICHNUNG LEISTUNGSERBRINGER

LEISTUNGSERBRINGER IK

Pflegehilfsmittel-Pos.: 52.40.01.1

HAUSNOTRUFSYSTEM

Das o. a. Hausnotrufgerät wurde auftragsgemäß in der Wohnung der/s Versicherten installiert und in Betrieb genommen.

DATUM INBETRIEBNAHME

VERTRAGS-/GERÄTE-/VORGANGSNUMMER

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT LEISTUNGSERBRINGER

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Empfangsbestätigung

- Das o. a. Hausnotrufgerät habe ich in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand erhalten.
- Eine Gebrauchsanweisung wurde mir übergeben.
- Die Voreinstellungen des Hausnotrufgerätes erfolgte so, wie es mit mir oder von mir beauftragten Personen in Auftrag gegeben wurde, die Hausnotrufzentrale wird spätestens an zweiter Stelle angewählt.
- Die Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufsystems einschließlich der Anbindung an die Hausnotrufzentrale wurde in meinem Beisein durch geeignete Kontrollen (Testauslösungen, ggf. Hausbesuche) überprüft.

Einweisung

- Ich habe eine Einweisung in die Bedienung, Pflege und Gebrauch des Hausnotrufgeräts erhalten.
- Das Hausnotrufsystem kann ich gemäß dem Einsatzzweck sachgerecht nutzen.
- Ein konkreter Maßnahmen-/Ablaufplan, in dem die im Falle einer Notsituation einzuleitenden Maßnahmen festgelegt sind, wurde mit mir abgestimmt.
- Ich gewähre dem o. g. Leistungserbringer zur Durchführung von technisch notwendigen Arbeiten den Zugang zu dem Hausnotrufgerät.

Rückgabeverpflichtung

Wenn die Gründe für die Versorgung entfallen, ist das Hausnotrufgerät unverzüglich zurückzugeben. In diesem Fall setze ich mich umgehend mit der Pflegekasse und dem o.g. Leistungserbringer in Verbindung.

Eigentumsvorbehalt

Das Hausnotrufgerät sowie Zubehöre/Zurüstungen bleiben Eigentum des Leistungserbringers. Ich verpflichte mich,

a) das Hausnotrufgerät sorgsam und pfleglich zu behandeln,

b) Schäden aufgrund von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten oder offensichtlich unsachgemäßer Behandlung auf eigene Kosten durch den o. g. Leistungserbringer fachgerecht beheben zu lassen,

c) das Hausnotrufgerät nicht an andere Personen zu übereignen, zu verleihen oder zu verpfänden,

d) den o. g. Leistungserbringer zu informieren, sofern Reparaturen an dem Hausnotrufgerät notwendig sind (eine Gewährleistung im Falle von Reparaturen und Wartungen durch Fremdfirmen erfolgt nicht, es sei denn, der o. g. Leistungserbringer hat im Vorfeld sein Einverständnis dazu erklärt),

e) die Pflegekasse und den Leistungserbringer über einen Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Namens oder der Pflegekasse unverzüglich zu informieren,

f) Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Versorgung durch den o.g. Leistungserbringer endet und ich das Hausnotrufgerät nicht persönlich unverzüglich zurückgeben kann (siehe Rückgabe); die Pflegekasse ist in diesem Zusammenhang berechtigt, meine Kontaktdaten an den o. g. Leistungserbringer weiterzugeben.

Die vorstehenden Bedingungen/Sorgfaltspflichten habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu. Ein Mehrexemplar dieser Erklärung habe ich erhalten.

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT TEILNEHMER / GESETZL. VERTRETER

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 10: BRK-Preisliste Hausnotruf

Kreisverband

a) Basisleistung	einmalig	monatlich

b) Zusatzleistung

	0,00 €	je Einsatz

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 11: Gesundheitsdaten

ANREDE

NACHNAME, VORNAME

A. Körperliche Einschränkungen und Erkrankungen

- ☐ Gehbehinderung
- ☐ Gleichgewichtsprobleme
- ☐ Körperliche Behinderung
- ☐ Sehbehinderung
- ☐ Blind
- ☐ Sprachstörungen
- ☐ Stumm
- ☐ Schwerhörig
- ☐ Taub
- ☐ Schlaganfall
- ☐ Venenschwäche, Thrombosegefahr
- ☐ Geschwüre, offenes Bein
- ☐ Krebs
- ☐ Inkontinenz
- ☐ Darmerkrankungen
- ☐ Herzinfarkt
- ☐ Herzprobleme
- ☐ Herzschrittmacher
- ☐ Bluthochdruck
- ☐ Blutverdünnung
- ☐ Arteriosklerose
- ☐ Diabetes
- ☐ Rheuma
- ☐ Arthrose
- ☐ Gicht
- ☐ Osteoporose
- ☐ Multiple Sklerose
- ☐ Asthma
- ☐ Chronische Bronchitis (COPD)

Sonstige Anmerkungen:

B. Geistige/neurologische Einschränkungen und Erkrankungen

- ☐ Demenz
- ☐ Verwirrtheit
- ☐ Depression
- ☐ Geistige Behinderung
- ☐ Epilepsie
- ☐ Parkinson

Sonstige Anmerkungen:

C. Medikamente

Regelmäßige Einnahme:

Medikamentenallergien/-unverträglichkeit:

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 12: Unterlage für VdK-Mitglieder

ANREDE

NACHNAME, VORNAME

Erläuterungen zum Rabatt im Hausnotruf/Mobilruf für VdK-Mitglieder

Laut der aktuell gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen dem BRK und dem VdK gelten folgende Bedingungen für die Rabattierung für VdK-Mitglieder:

- Das BRK gewährt den Mitgliedern des VdK die Leistung Hausnotruf / Mobilruf miteinem Rabatt von 7% auf den regulären Preis (Netto-Preis) für alle laufenden Leistungen sowie (sofern gebucht) auf die einmalige Organisationspauschale zur Schlüsselaufbewahrung. Der reguläre Preis ist immer derjenige aktuell geltende Preis, der für die genutzte Dienstleistung im zuständigen BRK-Kreisverband zum jeweiligen Zeitpunkt verlangt wird.
- Der Rabatt wird frühestens ab dem Tag gewährt, an welchem ein VdK-Mitglied dem BRK seine VdK-Mitgliedschaft nachweist.
- Kündigt ein VdK-Mitglied seine Mitgliedschaft beim VdK, erlischt sein Anspruch auf die Vergünstigung. Der Vertrag mit dem BRK läuft jedoch zu den nicht rabattierten Konditionen weiter.
- Um sicherstellen zu können, dass VdK-Mitglieder nach Beendigung einer VdK-Mitgliedschaft nicht unberechtigt durch die Vorzugskonditionen begünstigt werden, können Hausnotrufdienste des BRK Auskunft über den Status von VdK-Mitgliedschaften vom VdK verlangen. Die datenschutzkonforme Übertragung und Rückmeldung der Daten zur Statusfeststellung der VdK-Mitgliedschaft wird sichergestellt.

Ich habe diese Erläuterungen zum Rabatt für VdK-Mitglieder zum Hausnotruf vor Vertragsschluss erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich stimme ihnen zu. Sie sind Bestandteil des Vertrages.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Anlage 13: Vollmacht Beantragung der Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem bei der Pflegekasse

ANREDE

NACHNAME, VORNAME

VERSICHERTENNUMMER

ANSCHRIFT

TELEFON

GEBURTSDATUM

Hiermit beauftrage ich das BRK, für mich in meinem Namen bei meiner Pflegekasse auf Grundlage meiner Angaben (insbesondere Pflegegrad) in diesem Vertrag einen Antrag auf Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem zu stellen.

Mir ist bekannt, dass das BRK keine Prüfung meiner Angaben vornimmt und keine Zusage für die Kostenübernahme abgeben kann.

Mir ist auch bekannt, dass das BRK im Falle einer Ablehnung durch die Pflegekasse keine Rechtsmittel einlegen oder eine diesbezügliche Rechtsberatung leisten kann.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Schlüsselformular intern (Depot)

Quittung Depot

ANREDE

NACHNAME, VORNAME

DEPOT-NR.

DEPOT-NAME

ANZAHL ZENTRALSCHLÜSSEL

HERSTELLER / NUMMER

ANZAHL WOHNUNGSSCHLÜSSEL

HERSTELLER / NUMMER

ANZAHL HAUSTÜRSCHLÜSSEL

HERSTELLER / NUMMER

☐ **Übernahme vom Hausnotrufdienst**

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT DEPOT

☐ **Rückgabe an Hausnotrufdienst**

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT BRK-MITARBEITENDER

Alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfassten Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und nur zur Erfüllung des Vertragszweckes gemäß Bundesdatenschutzgesetz verwendet. Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme am Hausnotrufdienst.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Kaufbeleg

ANREDE

NACHNAME, VORNAME

ANSCHRIFT

Aus dem Kauf folgender Geräte ergeben sich nachstehende Kosten für den Teilnehmer

GERÄTELISTE (HERSTELLER, MODELL)	SERIENNUMMER	KOSTEN (EINMALIG)
	Gesamtkosten:	0,00 €

Preise inkl. Mehrwertsteuer

Regelung bei Ratenzahlung im Falle von Gerätekauf

Der oben angegebene Kaufpreis für ist in monatlichen Raten zu je € zur Zahlung fällig und wird mit den monatlichen Kosten per Lastschrifteinzug vom Bankkonto des Kunden zum 1. eines Monats abgebucht. Zinsen entstehen während der Ratenzahlung nicht. Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware im Eigentum des BRK.

Hinweis: Dieser Kaufbeleg ist keine Rechnung. Sie erhalten Ihre Rechnung gesondert.

VERTRAG NR.

Bayerisches Rotes Kreuz

Zusammenfassung / Unterschrift

ANREDE

NACHNAME, VORNAME

bestätigt die Kenntnisnahme folgender Vertragsbestandteile:

BRK-Servicevertrag für den Hausnotruf/Mobilruf

- ☐ Ich bestätige die Angaben zu der Auswahl der Leistungen und der Geräteausstattung (S.2)
- ☐ Ich bestätige die gebuchten Leistungen zu einmaligen Kosten von 0,00 € Euro und monatlichen Kosten von 0,00 € Euro (S.2)
- ☐ Ich bestätige die Anerkennung der Hinweise aus Punkt „4. Kenntnisnahme und Bestätigung des Teilnehmers“ und „5 Zusatzvereinbarungen und besondere Regelungen“ (S. 3)

Anlage 1: Datenblatt Hausnotruf

- ☐ Ich bestätige die allgemeinen Angaben, der Geräteausstattung, den Kontaktpersonen sowie weiteren Informationen für die Notrufzentrale (S.4+5)
- ☐ Ich bestätige die Aushändigung von Schlüssel/n an das BRK (S.5)
- ☐ Ich bestätige die Angaben zu empfangsberechtigten Personen für die Schlüsselrückgabe (S.5)

Anlage 2: SEPA-Basislastschrift-Mandat

- ☐ Ich bestätige die Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat und der Bankverbindung.

Anlage 3: Widerrufsbelehrung

- ☐ Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

Anlage 4: Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen

- ☐ Ich wünsche die sofortige Erbringung der Dienstleistungen.

Anlage 6: Entbindung der Schweigepflicht

- ☐ Ich entbinde das BRK von der Schweigepflicht.

Anlage 11: Gesundheitsdaten

- ☐ Ich bestätige die Angaben zu meinen Gesundheitsdaten.

Anlage 12: Unterlage für VdK-Mitglieder

- ☐ Ich akzeptiere die Vertragsinhalte für VdK-Mitglieder.

Anlage 13: Vollmacht Beantragung der Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem bei der Pflegekasse

- ☐ Ich erteile die Vollmacht zur Beantragung der Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem bei der Pflegekasse.

ORT / DATUM / UNTERSCHRIFT TEILNEHMER / GESETZL. VERTRETER